



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 30.09.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/076/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	20.10.2025	

Betreff:

Katholische Jugendfürsorge (KJF); Vertrag Ersatztagespflege
--

Anlagen

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☒ Verwaltungshaushalt
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Das „Helene-Seibert-Haus“ steht für die zuverlässige Betreuung von Kindern, die eine Tagespflegereinrichtung im südlichen Landkreis besuchen und durch einen Ausfall der Tagespflegeperson ihre reguläre Einrichtung nicht besuchen können.

Die KJF Kinder- und Jugendhilfe Wittelsbacher Land ist seit Beginn im Jahr 2021 als Träger der Einrichtung verantwortlich für die Betreuung und Umsetzung der Ersatzbetreuung. Vier Jahre erfolgreiche Betreuung erfordert nun eine Vertragsanpassung der ehemaligen Vereinbarung, welche im April 2023 letztmalig geschlossen wurde.

Umfang der vereinbarten Kosten:

1. Personalkosten

Die Kosten des Fachpersonals werden auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Personalkosten erstattet. Darüber hinaus werden zentrale Verwaltungskosten in Höhe von 15 % der Personalkosten, sowie maximal jährlich 400,00 EUR Fortbildungs-, Supervisions- und Schulungskosten erstattet.

Zukünftig sollen die Fortbildungs-, Supervisions- und Schulungskosten bis max. 1.200,00 EUR gegen Nachweis erstattet werden.

2. Sachkosten

Der Landkreis stellt ein Budget i. H. v. maximal 500,00 EUR jährlich für pädagogisches Material und Wirtschaftsmaterial zur Verfügung. Die Kosten werden gegen Nachweis erstattet (Spitzabrechnung).

Zukünftig möchte der Träger hier ein Budget i. H. von maximal 750,00 EUR für das Wirtschaftsmaterial und zusätzlich 750,00 EUR für den pädagogischen Bedarf, ebenfalls als Spitzabrechnung.

3. Dienst- und Fachaufsicht

In der gültigen Vereinbarung ist keine Dienst- und Fachaufsichtspauschale verankert. Der Träger möchte zukünftig eine Pauschale von 5% der Gesamtpersonalkosten abrechnen. Die derzeitigen kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich auf 51.400 EUR. Hiervon würden demzufolge geschätzt zusätzlich 2.570 EUR als Pauschale für die Dienst- und Fachaufsicht anfallen.

Die Abrechnung der angefallenen Kosten wurden in der Vergangenheit einer Spitzabrechnung unterzogen, dies wird auch weiterhin umgesetzt.

Insgesamt sieht die Kalkulation des Trägers der Ersatztagespflege Kissing folgendermaßen aus:

Personalkosten	Prospektive Kosten	Tatsächlich 2024
TPP 19,5 Std.	25.100,00 EUR	25.935,35 EUR
TPP 19,5 Std.	25.100,00 EUR	23.869,19 EUR
zzgl. Fortbildungs- und Supervisionskosten	1.200,00 EUR	-----
Personalkosten gesamt	51.400,00 EUR	49.804,54 EUR
Sachkosten		
Wirtschaftsmaterial	750,00 EUR	951,54 EUR
Pädagogisches Material	750,00 EUR	----
Sonstige Kosten (z.B. Personalbeschaffung)	1.500,00 EUR	----
Sachkosten gesamt	3.000,00 EUR	951,54 EUR

Gesamtkosten vor Overhead	54.400,00 EUR	50.756,08 EUR
Zzgl. Verwaltungskosten pauschal 15%	7.710,00 EUR	7.470,68 EUR
Zzgl. Dienst- und Fachaufsicht pauschal 5%	2.570,00 EUR	----
Gesamtkosten nach Overhead	64.680,00 EUR	58.226,76 EUR

Beschlussvorschlag:

***Die zusätzlichen Sachkosten werden von max. 500 EUR jährlich auf max. 1.500 EUR angehoben,
die Fortbildungs- und Supervisionskosten werden auf 1.200 EUR angehoben,
die Verwaltungskosten in Höhe von 15 % werden von den Personalkosten gesamt berechnet,
zusätzlich wird eine Dienst- und Fachaufsichtspauschale von den Personalkosten gesamt in Höhe von 5 % gewährt.***

Franziska Moser